

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0517</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 18.11.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Mario Kröska</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604 Herr Kröska/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>20.11.2014</b>	<b>Anhörung</b>

**Durchgangsverkehr im Bereich Kornhoop / Hasloher Weg  
hier: Beantwortung des Prüfauftrages aus der Sitzung am 06.11.2014 / Vorlage  
A14/0465**

## Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu erstellen, wonach der verkehrswidrige Durchgangsverkehr durch die Straßen Kornhoop und Hasloher Weg unterbunden werden kann und der Gefahrenbereich für Fußgänger/ innen in diesem Straßenzug entschärft wird.

### Ausgangssituation

Die Einfahrt in die Straße Kornhoop ist heute von der Friedrich-Ebert-Straße für Fahrzeuge aller Art nicht zugelassen. Eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung (mittels Beschilderung durch Verkehrszeichen 260 = Verbot für Fahrzeuge aller Art und Verkehrszeichen 1020-30 = Anlieger frei) ist vor Ort deutlich sichtbar aufgestellt.

Die Einfahrt in die Straße Hasloher Weg ist heute ebenfalls von der Friedrich-Ebert-Straße nicht erlaubt. Allerdings wurde dort straßenverkehrsrechtlich ein absolutes Einfahrtsverbot – **ohne** den Zusatz „Anlieger frei“ – angeordnet.

Gemäß Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei handelt es sich bei den o. g. Straßenabschnitten **nicht** um Gefahrenbereiche. Die Sichtung der Unfallauswertung (polizeiliche Unfallstatistik) der letzten zehn Jahre hat ergeben, dass sich dort **keine** Unfälle (mit PKW, Radfahrern/ innen und Fußgängern/ innen) ereignet haben.

Im Schulwegplan der im Einzugsbereich befindlichen Grundschule „Niendorfer Straße“ sind diese Straßenabschnitte enthalten. Der Schulleitung ist bekannt, dass die Straßen Kornhoop und Hasloher Weg über keine baulich abgesetzten Gehwege verfügen. Deshalb werden die Schulkinder stets explizit auf diesen Umstand hingewiesen. Diese gute Informationspolitik hat sicher dazu beigetragen, dass bisher keine Unfallsituationen mit Schülern im Kornhoop oder im Hasloher Weg aufgetreten sind.

Die Durchführung möglicher Kontrollen der o. g. Straßenverkehrsanordnungen obliegt der Polizei in eigener Zuständigkeit.

Nach Prüfung in der hauptamtlichen Verwaltung wären zwei Möglichkeiten denkbar, um verkehrswidrige Durchgangsverkehre vollständig zu unterbinden, bzw. weiter zu reduzieren:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

### Möglichkeit / Variante 1 – manuelle Durchfahrtspernung:

Bauliche, endgültige Sperrungen der Straßen Kornhoop und Hasloher Weg (im Bereich der Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße) für alle Kraftfahrzeugverkehre sind technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Um zumindest Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren zu lassen, müsste die Durchfahrt jeweils mittels Schranken- oder Polleranlagen (hydraulisch) unterbunden werden. In diesem Falle wären trotzdem Schleifenkehren einzuplanen, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer/innen im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten ansonsten die Straßen nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen.

Öffentlicher Grund und Finanzmittel für den Bau dieser Maßnahmen (Wendekehre, Poller, Schranke, etc.) sind zurzeit weder im kassenwirksamen Haushalt vorhanden noch im Investitionsprogramm für die nächsten vier Folgejahre eingeplant.

Alternativ könnte eine Vollsperrung im Kreuzungsbereich „Kornhoop / Hasloher Weg“ erfolgen. Dort wären zumindest Flächen für Wendeanlagen vorhanden.

Ungeachtet dessen würden beide Straßensperrungsvarianten eine stadtweite Vorbildwirkung entfalten, da in vielen vergleichbaren Wohnstraßen heute ein Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren auftritt, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würden die Straßen Kornhoop und Hasloher Weg zu Sackgassen umfunktioniert, müsste dieses aus Gleichbehandlungsgründen z. B. in der Garstedter Feldstraße, im „Alter Heidberg“, im Schulweg, im „Spann“ und in der Kirchenstraße analog erfolgen.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Durchfahrt von „Anliegern/innen wäre nicht zielführend und würde zudem einen exorbitant hohen, bürokratischen Aufwand erfordern. Für jede/n Besucher/ in (dazu zählen z. B. auch Lieferungen) wäre ein Ausnahmegenehmigungsverfahren (mit temporär zu erteilendem Zugangscodes für die Schrankenanlage) erforderlich.

Demnach wären auch die Anwohner/innen der Wohngebiete „Kornhoop und Hasloher Weg“ teilweise zu Umwegfahrten gezwungen, die andere Anlieger/innen (z. B. aus der Alten Dorfstraße oder der Straße Spann) zusätzlich verkehrlich (mit Abgasen und Lärm) belasten würden.

### Möglichkeit / Variante 2 – Änderung der Beschilderung

Die bestehende Beschilderung im Einmündungsbereich „Friedrich-Ebert-Straße / Kornhoop“ enthält den Zusatz „Anlieger frei“. Infolge dieser Ausnahmeregelung legitimieren erfahrungsgemäß nahezu sämtliche Kraftfahrzeugführer/innen ihr verkehrswidriges Verhalten oder entkräften dieses zumindest erfolgreich.

Infolge eines absoluten Verbotes der Einfahrt für Fahrzeuge aller Art – analog zur bestehenden Beschilderung in der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße / Hasloher Weg – wäre dies nicht mehr möglich. Dann wären sämtliche Einfahrten durch eine polizeiliche Kontrolle zweifelsfrei zu ahnden.

Ein passendes Beispiel stellt heute die Einmündung „Alter Heidberg / Waldstraße“ dar. Dort herrscht ebenfalls ein absolutes Einfahrtverbot vor und es sind keine Ausnahmen für „Anliegerverkehre“ zugelassen. Sehr viel geringe Fehlverhalten sind als Folge zu beobachten.

### Lösungsvorschlag:

Daher schlägt die hauptamtliche Verwaltung – nach Abwägung aller vorgenannten Argumente – zunächst die Umsetzung der „Variante 2“ vor.

Sollte sich dadurch mittelfristig keine Verbesserung der Situation vor Ort ergeben, ist die Sperrungsvariante trotzdem nicht ausgeschlossen.

Vorbehaltlich politischer Änderungswünsche wird die themengleiche Anfrage in der Einwohnerfragestunde (Herr Jörn Schütze am 06.11.2014 / TOP 4.7) entsprechend beantwortet.